Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 8. Montags den 20. Februar 1804.

1. Beförderung.

Seine Königl. Majestät von Preußen, Unser allergnädigster Herr haben dem bisherigen Forstschreiber Lampe zu Bielefeld mittelst allerhöchsten Rescripts vom 8ten Nov. a. pr. wegen seiner Verdienstlichkeit den Character als Oberförster mit Befreyung von Stempel und Chargen-Gebühren beyzulegen geruhet. Gegeben Minden den 28ten Jan. 1804.

Königl. Preuß. Krieges- und Dom. Cammer.

Backmeister. Plöger. Goldhagen.

2. Warnungsanzeige.

Zur Warnung wird bekannt gemacht, daß ein Unterthan des Amts Petershagen wegen verübter Diebstähle zu Einjähriger Zuchthausstrafe salva fama und sowohl zum Willkommen als bey dem Abschiede, so wie auch in der Zwischenzeit, alle vier Monat jedesmahl zu 20 Peitschenhieben verurtheilt worden. Minden den 31. Jan. 1804.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergsche Regierung.

v. Arnim.

3. Publicandum.

Die Pacht der Königl. Drosten-Jagd im Amte Reineberg läuft mit Trinitatis d. J. ab, und ist daher zur 6jährigen Wiederverpachtung derselben Terminus auf den 3ten Merz c. Morgens 11 Uhr in der Forstregistratur der Hochlöbl. Kammer angesetzt. Pachtlustige werden zur Wahrnehmung des Termins eingeladen, und hat der Meistbietende unter Vorbehalt höchster Genehmigung den Zuschlag zu erwarten. Hausberge den 7. Febr. 1803.

Von Ober-Forstamts wegen.

v. Bülow.

4. Citatio Creditorum.

Der Besitzer der Dohmprobsteylich eigenbehörigen Stette sub Nr. 18. zu Meißen Friedrich Watermann oder Schmöls hat angezeigt, daß er sich außer Stande befinde, seine Gläubiger auf einmal zu befriedigen und daher auf gerichtliche Administration des Colonats und Classification der Creditorum angetragen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Anforderungen an den Watermann haben, hiemit vorgeladen, ihre Forderungen in termino den 6ten März auf der Dohmprobstey anzugeben und sich über die Vorschläge des Schuldners zu erklären oder zu erwarten, daß auf ihre Befriedigung keine Rücksicht genommen werde. Minden den 25sten Jan. 1804.

Sämmtliche Gläubiger des in Concurs gerathenen Friederich Hagemeyer vor

den Kreutzen, werden hiemit aufgefordert, ihre habende Ansprüche in Termino den 13ten März c. an der Engerschen Amtsstube bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben.

Amt Enger den 28ten Januar 1804.

Consbruch. Wagner.

Es ist über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge der Concurs eröfnet, und müssen dem zufolge, alle an dasselbe zu machenden Ansprüche bey Strafe ewigen Stillschweigens in Termino den 9. April 1804 allhier zu Bünde liquidirt werden.

Creditores können persöhnlich erscheinen oder die Herrn Justiz-Burgemeister Kind in Lübbecke und Justiz-Commissair Cruel in Hiddenhausen für sich auftreten lassen, und indem sie diese mit der nöthigen Vollmacht und Information auf die Hauptsache zu versehen haben, müssen sie zugleich Erklärung darüber beyfügen, ob gegen die Beybehaltung des Herrn Justiz-Commissair Schröder als interimistisch angeordneten Curatoris etwas zu erinnern. Signatum Bünde am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

Der wegen verübten Diebstahls verhaftete Heuerling Meinhard Schürmann hat sich für insolvent erkläret, und da über dessen geringes Vermögen der Concurs eröfnet ist, so werden desselben Gläubiger hiedurch vorgeladen, ihre an ihn habende Forderungen am 21ten März bey Gefahr der Abweisung hieselbst anzugeben.

Amt Ravensberg den 24ten Jan. 1804.

Lüder.

Wer an den zum Concurs gediehenen geringen Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Osterloh in Hesseln rechtlichen Anspruch hat, hat solchen bey Gefahr der Abweisung von der Massa am 11ten April Morgens früh allhier anzugeben, nachzuweisen, und gebührende Claßification zu gewärtigen. Amt Ravensberg den 11ten Febr. 1804.

Meinders.

Da der Königlich Eigenbehörige Colonus Heinrich Adolph Kollemeyer der Bauerschaft Wester Kirchspiels Ladbergen, wegen überhäufter Schulden um Convocation seiner Creditoren und Verstattung zur Rechtswohlthat des Aufbringens gebeten hat, so werden alle und jede, welche an gedachten Col. Kollemeyer aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen hierdurch vorgeladen, solche in Termino den 13ten Merz anzugeben und, wenn es erforderlich nachzuweisen, auch die Abschließung eines prädial Contracts mit dem Gemeinschuldner zu gewärtigen. Denen etwa Ausbleibenden gereicht zur Warnung, daß sie denen sich meldenden Creditoren nachgesetzt, und in deren Beschlüsse consentirend erklärt werden sollen.

Tecklenburg den 13ten Januar 1804.

Königl. Preuß. Justitzamt.

Hoffbauer.

Es sollen die in der Bauerschaft Schollbruch, Kirchspiels Lengerich befindlichen Gemeinheiten, wozu in specie

a. der große und kleine Bruch, wobey etwas weniges Dustholz, und noch ein kleiner Grasanger, auch

b. noch einige kleine Heidgegenden, gehören, zur Theilung gebracht werden, und wenn es in dieser Hinsicht gesetzlich nothwendig ist, daß die dinglichen Rechte und Ansprüche, welche unbekannten Real-Prätendenten auf jenen Schollbrucher Gemeinheiten zustehen möchten, eruiret, und zur gehörigen Liquidität gebracht werden; so werden alle diejenigen, denen einiges Recht auf die zur Theilung stehenden Schollbrucher Gemeinheiten gebühren möchte, es bestehe selbiges in Hude- Weide- Wege- Pflanzungs- Plaggenhiebs- oder sonstiger Gerechtigkeit, hiedurch aufgefordert, die desfallsigen Befugnisse in

Termino Montag den 4ten Junius dieses Jahrs in der Wohnung des Coloni Eickholtz in der Bauerschaft Schollbruch anzugeben, und die darüber in Händen habende Documente und Urkunden offen zu legen.

Im Ausbleibungsfall, und wenn sich die Real-Prätendenten mit ihren dinglichen Ansprüchen auf die Schollbrucher Gemeinheiten in dem präfigirten Termino nicht melden, noch ihre Rechte angeben, haben selbige Präclusion und Auferlegung eines ewigen Stillschweigens zu gewärtigen.

Nicht weniger müssen die Guths-Grund- und Eigenthums-Herren der Schollbrucher Gemeinheits-Interessenten in dem angesetzten General-Liquidations-Termine deren Rechte wahrnehmen, unter der Verwarnung, daß sie sonst in der Folge mit etwaigen Widersprüchen nicht gehöret, sondern angenommen werden wird, daß sie mit demjenigen, was die erschienenen Interessenten beschlossen, friedlich seyn, und deren Beschlüsse als rechtsbeständig anerkennen wollen.

Tecklenburg am 7ten Febr. 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburgische Markentheilungs-Commißion.

Hoffbauer. Kandelhardt.

Bückeburg. Auf Nachsuchen des hiesigen Bürgers und Stellmachers Thielemann, als Käufers des denen Erben der weiland hiesigen Frau Wittwe Concertmeisterin Lucie Elisabeth Bach gebohrnen Münchhausen zugehörigen, an der langen Straße dahier belegenen und sub No. 67. catastrirten, Wohnhauses, werden alle diejenigen, welche dingliche Rechtsansprüche an besagtes Haus und dessen aus einer Braugerechtigkeit, Hofraum, Scheure und Garten bestehenden Zubehörungen zu haben vermeinen, hiemit peremtorisch geladen, solche spätestens Dienstags den sechsten März dieses Jahrs bey hiesigem Stadtgericht um so gewisser gebührend anzuzeigen und klar zu machen, als sie ansonsten damit nicht weiter gehöret, sondern unter Auflegung eines ewigen Stillschweigens gänzlich präcludiret werden sollen.

Sign. Bückeburg den 4. Jänner 1804.

Bürgermeister und Rath daselbst.

Bürenheim.

5. Verkauf von Grundstücken und Edictal citation.

Auf vorgängiges Decretum de alienando soll der zur Knopfschen Pupillar-Masse gehörige, zwischen den Reinckingschen und Schiffschen Garten hinter der Kaltenküche am Stadtgraben, zwischen dem Nieder- und Sieckerthor, belegene durch den Feldbaurichter Wiepke auf 700 Rtl. abgeschätzte, inclusive der Gartenstraße auf 1 Schfl. 1 Spint 1 Becher vermessene olim Fournierische Garten mit dem darin befindlichen Gartenhause und sonstigem Zubehör, auch auf hiesigem Neustädter Kirchhofe sub Nris 11. und LXIV belegene 6 Begräbnißstellen mit einem großen und 2 kleinen, und 4 Stellen mit 2 kleinen liegenden Steinen in Termino den 16ten April d. J. Morgens 12 Uhr am Rathhause zum öffentlichen Verkauf ausgestellet werden, welches hierdurch zur Kenntniß des kauflustigen Publicums gebracht wird.

Zugleich werden alle unbekannte real-Prätendenten zur Angabe und Nachweisung ihrer etwaigen Ansprüche an diesen Garten und die Begräbnißplätze sub pœna præclusi et perpetui silentii auf die besagte Tagefarth edictaliter verabladet.

Bielefeld im Stadtgericht den 29. Dec. 1803.

Consbruch. Buddeus.

6. Verkauf von Grundstücken.

Nachdem über das Vermögen des hiesigen Bürger und Kauffmann Franz Müller Concurs eröfnet, und die Subhastation seines Hauses verfüget worden ist;

so wird hierdurch bekannt gemacht: daß dieses unter der Nummer 49. an der Bäckerstraße belegene, mit gemeinen bürgerlichen, kirchlichen und städtischen Lasten beschwerte Wohnhaus, welches durch verpflichtete Sachverständige auf 1200 Rthl. gewürdiget, nebst dem dahinter befindlichen, auf 1000 Rthlr. gewürdigten Gebäude, desgleichen der dazu gehörige, auf dem Weeserthorschen Bruche Nr. 50. belegene, bey der Vertheilung zu 338 □R. Rheinländisch, vermessene, mit gewönlichen Hude-Lasten beschwerte Hudetheil auf zwey Kühe, der theils zu Feldland eingerichtet, theils Weide ist, samt dem Rechte an der gemeinschaftlichen Schweine- und Rinder-Weide, taxirt zu 405 Rt., in den auf den 13. Decbr. d. J., 14. Febr. und 24. Apr. künftigen Jahrs angesetzten Terminen, subhastirt werden solle.

Alle qualifizirte Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen, vorzüglich im letzten, Morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu eröfnen, und den Zuschlag für ihr annehmliches Gebot zu gewärtigen, indem auf Nachgebote keine Rücksicht genommen wird, und kann der Anschlag nebst den Kaufbedingungen an jedem Gerichtstage auf dem Rathhause eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 7ten Oct. 1803.

Aschoff.

Auf Ansuchen der Interessenten soll der außer dem Kuhthore an der Contrescarpe bey Döx belegene Doppelgarte, welchen die Wittwe Neuburg bisher besessen hat, der mit vier und zwanzig mgr. Landschatz beschweret, und nebst Thür, Gartenpfeiler, Laube und Tisch in derselben, durch verpflichtete Sachverständige, auf 650 Rthl. gewürdiget ist, in termino den 28ten hujus gerichtlich, jedoch freywillig verkauffet werden. Qualificierte Kaufliebhaber können sich daher an diesem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einfinden, und für ihr höchstes annehmliches Gebot den Zuschlag gewärtigen.

Minden am Stadtgerichte den 10. Febr. 1804.

Aschoff.

Da auf Befehl des Pupillen-Collegii Hochpreißlicher Landes-Regierung in Minden, die in Kirchlengern sub Nr. 57. belegene allodial freye olim Retemeyersche jetzt Bettensche Neubauerey, noch einmal zur Subhastation gezogen werden soll; so werden Kauflustige hierdurch aufgefordert sich in termino den 22. Merz c. an Ort und Stelle in Lengern einzufinden und ihre Gebothe zu eröfnen, wo dem Bestbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des gedachten Pupillen-Collegii der Zuschlag ertheilt werden soll.

Die Taxe der Neubauerey, welche die Kauflustigen hier beym Amte inspiciren können beträgt 896 Rt. und die jährlichen Lasten 1 Rt. 14 Gr.

Uebrigens gehören zu derselben an 20 Schfl. Saatland, welche, wenn sich Liebhaber dazu finden, vereinzelt und theilweise verkauft werden sollen.

Sign. Amt Reineberg den 2. Febr. 1804.

Delius. v. d. Marck. Stuve.

Die herrenfreyen Grundstücke der verehelichten Moritz in Bockhorst, welche aus einem Wohnhause, Scheune, und kleinem Garten am Kirchhofe, einem Zuschlage von 6 Scheffelsaat, 3 Scheffelsaat Holzgrund im Borgholzhauser Berge, einem Markentheil in der Eschstroth von 3 Scheffelsaat, einem Manns- und Frauensitz in der Kirche, und einem Begräbniß von 2 Lagern, bestehen, und von Sachverständigen, nach Abzug der Lasten auf 567 Rtl. 20 Ggr. 2 Pf. gewürdiget sind, sollen auf Antrag eines ingroßirten Gläubigers in terminis den 19ten März, den 23. April und 28. May öffentlich meistbietend verkauft werden, weshalb die Kauflustigen zu diesen Grundstücken vorgeladen werden, in diesen Terminen, und beson-

ders im letzten, zu erscheinen, und annehmlich zu bieten.

Amt Ravensberg den 10. Febr. 1804.

Lüder.

Friedrich Wilhelm rc.

Lassen hiedurch öffentlich bekannt machen, daß die in und bey der Stadt Freeren belegene und dem Johann Gerhard Diessel zu Beesten und den minorennen Diessel zu Freeren gemeinschaftlich zustehende Hermann Diesselsche Grundstücke bestehend

1. in dem Wohnhause sub Nr. 2. nebst Scheune, Schoppen und dahinter liegenden Garten $\frac{3}{4}$ Schfl. 7 □R. Contributionsmaaße groß, taxirt zu 1100 Fl.

2. zweyen Stücken Landes im Grund-Esch, die Kreutz Aecker genannt $4\frac{1}{2}$ Schfl. 2 R. 6 F. groß und zu 680 Fl. taxirt;

3. einem Stück und einer Ahnwende daselbst $2\frac{1}{8}$ Schfl. 6 R. 3 F. groß zu 240 Fl. taxirt,

4. einem Zuschlage auf dem Mersche $3\frac{1}{4}$ Schfl. 1 R. 9 F. groß zu 650 Fl. taxirt, und

5. einer Weide auf der Röschen-Riede $3\frac{1}{4}$ Schfl. 5 R. 8 F. groß zu 500 Fl. taxirt nebst allen derselben Gerechtigkeiten taxirt und nach Abzug der darauf haftenden Lasten, vorerwähntermaaßen zusammen auf 3170 Fl. holl. gewürdiget worden, wie solches aus der in der hiesigen Regierungs-Registratur und bey dem Amte Freeren befindlichen Taxe des mehrern zu ersehen ist.

Da nun die gedachten Eigenthümer Gerhard Diessel und die Vormünder der Diesselschen Minorennen um die Subhastation bemeldeter Grundstücke angehalten haben, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Grundstücke nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwehnten Taxe beschrieben sind, mit den taxirten Summen und fordern mithin alle diejenigen, welche solche mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit auf, sich in dem auf den 6. März a. c. zu Freeren im Steegemannschen Wirthshause vor unserm dazu Deputirten Regierungs-Rath Schmidt angesetzten Bietungs-Termine, zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des anstehenden Licitations-Termins, etwa einkommenden Gebothe nicht weiter geachtet werden wird. Urkundlich rc. Gegeben Lingen den 9ten Februar 1804.

Königl. Preuß. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

Möller.

7. Gerichtl. confirm. Verträge.

Der hiesige Bürger Joh. Friderich Seeger, hat das im Priggenhagen sub Nr. 233. belegene Haus von dem hiesigen Bürger, und Knochenhauermeister Christian Ludwig Degtmeier für 185 Rtl. halb in Courant, und halb in Münze angekauft, und darüber die gerichtliche Confirmation erhalten. Minden den 7ten Febr. 1804.

Magistrat allhier.

Schmidts. Nettebusch.

Dem Herrn Geheimen Rath v. Redecker in Minden sind die hiesigen de Lamotte Geffraedschen Immobilien sub Nr. 100. für dessen höchstes Geboth ad 1221 Rthl. in Golde adjudicirt.

Sign. Hausberge den 16. Febr. 1804.

Königl. Preuß. Amt.

Schraber.

8. Offener Arrest.

Nachdem über das Vermögen des Kaufmann Johann Friedrich Meyer zu Oldendorff unterm Limberge per Decret um vom heutigen Dato der Concurs eröfnet und der offene Arrest verhänget worden, so wird hiermit allen denen, welche von

dem gedachten Gemeinschuldener Meyer etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben anbefohlen, denselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr darvon hiesigem Amte fordersamst treuliche Anzeige zu thun, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern.

Und wenn hiergegen jemand dem Gemeinschuldener etwas borgen oder bezahlen oder einhändigen sollte, wird das für nicht geschehen erachtet und zum Besten der Concurs-Masse anderweit beygetrieben, gleich wie derjenige, welcher solche Sachen oder Gelder verschweigen sollte, seines daran habenden Unterpfands oder sonstigen Rechts verlustig erklärt wird.

Signatum am Königl. Preuß. Amte Limberg bey Herford den 14. Dec. 1803.

Lampe.

9. Auctions-Anzeigen.

Am Freytage den 24ten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen im Hause des Sattler Petersen auf der Hohenstraße die zurückgelassenen Sachen des Posementier Oberley, bestehend aus zwey Posementier-Stühlen, denen dazu gehörigen Maschienen und andern Mobilien, gegen gleich baare Bezahlung in Courant meistbietend verkauft werden.

Minden den 17ten Febr. 1804.

Borries.
V. C.

Ein allererst in vorigen Jahren aus guten und gesunden Holze auf den Markengründen des Colonii Abcker zu Wester Enger neu erbauetes Wohnhaus des Heuerling Andreas Heydemann soll in Termino den 27ten März c. im Wege der Execution und weil dem Eigenthümer der Guthsherrliche Consens zur Erbpacht gedachter Markengründe abgeschlagen worden zum Abbrechen verkauft werden.

Lustragende Käuffer können sich an dem gedachten Tage auf der Amtsstube zu Enger einfinden, und dienet ihnen vorläuffig zur Nachricht, daß keine Nachgebothe angenommen werden.

Amt Enger den 10ten Febr. 1804.

Consbruch. Wagner.

10. Avertissement.

Bey Hemmerde, neuen Hallischen Kümmel 3 Pf., Magdeburger Cichorien 7 Pf., Bamberger Schwetschen 10 Pf., Nürnberger Perlgrütze 12 Pf., Frankfurter weiße Bohnen 18 Pfund für 1 Rtl. Geräucherten Rhein-Lax, Holländischen Labberdan, trocknen Stockfisch, Bremer Neunaugen, Holländische Rückinge und gewässerten Stockfisch alles in billigen Preisen.

11. Todesanzeigen.

Tief gebeugt erfülle ich die traurige Pflicht das am 9ten d. M. Abends um 7 Uhr an einen Schlagflusse, in einem Alter von 84 Jahren erfolgte Ableben meines geliebten Gatten, des Königl. Krieges- und Domänenraths Herrn Albrecht Diedrich Meyer, allen meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen. Meine tiefe Trauer um den Verewigten würde durch Beyleidsbezeugungen nur neue Nahrung erhalten

Hausberge den 16ten Febr. 1804.

Die hinterbliebene Wittwe und ihre Kinder.

Am 17ten Februar dieses Jahrs Nachmittags nach 48 Minuten 6 Uhr schlummerte sanfte im Schooße meiner Schwiegermutter zu einem bessern Leben hinüber, unser uns unvergeßlicher 2te Sohn, August Ludewig Dietrich Wilh. Christian Friedrich an den Folgen innerlich und äusserlichen Kinder-Schrecken, im Alter von 5 Monath 1 Tag 6 Stunden seines Lebens. Vater und Mutter, und Verwandte beweinen unsern großen Verlust mit Recht; wie schmerzhaft und bitter dieser Schlag

für uns Eltern ist, kennen nur diejenigen, so ihn auch empfunden haben.

Wir machen es allen unsern Verwandten Gönnern und Freunden bekannt, und verbitten dahero alle Beyleidsbezeugungen.

Hausberge den 17. Febr. 1804.

Johann Dietrich von Portugall, pension. Capitain des Rgts. v. Schladen.

Anna Catharina Dorothea v. Portugall, gebohrne Baumann.

Am 14ten dieses des Abends 7 Uhr endigte ihre irrdische Laufbahn unsere geliebte Schwester Franzisce Menze in einem Alter von 40 Jahren. Obgleich lange Jahre schon kränklich, war sie doch nur die letzten 4 Tage vor ihrem Ende bettlägerig, behielt bis zum letzten Augenblicke ihr volles Bewußtseyn, und schlief sanft ein, welches wir ihren und unseren Verwandten und Freunden hierdurch bekannt machen, und auch ohne Beyleidsbezeugungen, als die wir verbitten, versichert sind, daß diejenigen die sie gekannt, an unsern Schmerz über diesen Verlust aufrichtigen Antheil nehmen.

Rahden den 15ten Febr. 1804.

Die Geschwister Menze.

Ueber die Kultur der Sinne.

(Fortsetzung.)

Außerdem ist auch die Beschaffenheit der Oberhaut der Zunge keinesweges gleichgültig für ihre Verrichtung. Sie giebt den Papillen und Nerven der Zunge eine Decke, wodurch sie vor feindseligen Einwirkungen geschützt werden, ohne jedoch ihre zarte Empfindlichkeit zu verlieren. Wenn sie daher mangelt oder zu zart ist, so verursacht eine mäßige Reizung ganz die Wirkungen einer übermäßigen; statt zu schmekken, empfinden wir Schmerz. Wenn sie aber gegentheils durch die Anwendung scharfer, ätzender, heißer Substanzen zu sehr verdickt und verhärtet ist, so stumpft sie den Geschmack ab, und wenn diese Verdickung einen sehr hohen Grad erreicht, so macht sie die Zunge ganz unfähig zum Schmecken. Eine solche Zunge ist dann zu tausend andern Dingen gut, nur nicht dazu, wozu sie bestimmt ist. Mein Freund Wiedemann sah zu Paris einen Menschen, der sich allmählig durch Uebung dahin gebracht hatte, glühende Substanzen, die mit einer Fettflamme brannten, in den Mund zu nehmen, und zu verschlingen. Pechlin *) erzählt von einem alten Manne, der sich mit dem Kunststücke (wenn man anders solch einen Mißbrauch der Organe auch in dem gemeinen Sinne des Worts ein Kunststück nennen kann) sehen ließ, glühende Kohlen mit der Zunge zu berühren und zu belecken. Begreiflich verliert eine solche mit einem hornartigen Ueberzuge bekleidete Zunge ihre eigenthümliche Reizbarkeit nach und nach ganz.

Dieser Sinn ist, wie jeder andre, einer Verfeinerung durch Uebung fähig. Ein ächter Züngeler unterscheidet Abstufungen im Geschmack, für die eine gewöhnliche (man möchte sagen: eine gesunde) Zunge keine Empfänglichkeit hat. Bei einem guten Koch vertritt die Zunge die Stelle einer chemischen Analyse. Aus dem Geschmack einer Schüssel bestimmt er genau nicht allein ihre Ingredienzen, sondern auch das Verhältniß zu einander. Münzkenner unterscheiden durch den Geschmack des Rostes auf alten Münzen die Aechtheit oder Falschheit derselben. Ein ächter Weinkenner bestimmt nicht allein das Jahr jedes Weins, sondern auch, wenn zwei Weinsorten derselben Gattung mit einander vermischt werden, das Jahr jeder einzelnen. Zwei Weinkenner zankten sich, ob ein eben angestochener Wein nach Leder oder nach Ei-

---

*) Obs. med. L. III. p. 410.

sen schmecke. Auf dem Boden des Fasses fand sich ein Bund Schlüssel an einem ledernen Bande.

Daß die Verfeinerung dieses Sinnes und die Freude an seinen Genüssen unvereinbar mit wahrer Seelenkraft sei, ist eine von den vielen Paradoxen, in denen Rousseau sich wohl gefiel. Wenn man selbst nicht zu denen gehört, die große Empfänglichkeit für die Freuden der Tafel haben, so darf man sich kein unpartheiisches Urtheil hierüber anmaßen. Es ist wahr, daß ein höheres Interesse leicht unempfänglich für diese niedere Art von Genuß macht, und daß sehr häufig ein sehr geräumiger Magen, mit einem sehr engbegränzten Geistes-Vermögen verbunden ist. Während wir kräftig nach etwas Höherem trachten, ist uns das Niedere leicht gut genug. Es ist aber auch wahr, daß es Menschen giebt, die durch Temperamentsanlage und Gewöhnung die Fertigkeit erlangen, das Eine eben so wohl über dem Andern, als das Andre über dem Einen zu vergessen, die bei jeder Art von Beschäftigung und Genuß ganz in dieser Beschäftigung und in diesem Genusse sind, und die, indem sie die Tafel als ihre Erholungszeit ansehen, die Fähigkeit zu erlangen gewußt haben, sich wirklich dabei zu erholen. Bekanntlich war ein großer Fürst keinesweges tolerant gegen seine Köche, und liebte, so sehr er auch zu andern Zeiten jeden Genuß dieser Art zu entbehren wußte, einen sehr ausgesuchten und bis zur Ueppigkeit verfeinerten Geschmack seiner Speisen und Getränke. Der treffliche Uebersetzer des Young, einer der in jeder Hinsicht feinstfühlenden Menschen, die sein Zeitalter hervorgebracht hat, hatte nicht allein Freude an Genüssen des moralischen, sondern auch an den des physischen Geschmacks.

Der Sinn des Geschmacks ist für die thierische Haushaltung wichtig. Durch die angenehme Empfindung des Wohlgeschmacks auf der einen, und durch die schmerzhafte Empfindung des Hungers auf der andern Seite werden wir zum Genusse der Nahrungsmittel eingeladen. Wem es auf dem ersten Anblick auffallend vorkommen sollte, daß es erst eine Einladung des Menschen und der Thiere zum Genusse der Nahrungsmittel bedürfe, der hat sich nur die Mühe nicht gegeben, sich einen Menschen oder ein Thier ohne sinnliche Triebe zu denken. Alle die Verrichtungen, mit denen das Leben des Individuums unmittelbar oder mittelbar, und mit denen die Erhaltung der Spezies zusammenhängt, sind der Willkühr entweder ganz, oder doch zum Theil, nämlich durch den thierischen Trieb entzogen, die angenehme Empfindung des Genusses zu erlangen, und die unangenehme des Entbehrens zu vermeiden. So auch mit dem Genusse der Nahrungsmittel.

Gerade am Eingange des Verdauungskanals befindlich, ist dieser Sinn vorzüglich geeignet, das, was der Mensch und das Thier aus der übrigen Natur aufnimmt, um es in seine Natur zu verwandeln, vor der Aufnahme zu prüfen. Je einfacher dieser Sinn erhalten, und je weniger er durch üppige Verzärtelung seine ursprüngliche Natur eingebüßt hat, desto mehr eignet er sich dazu. Diejenigen Thiere, auf welche die menschliche Kultur den wenigsten Einfluß gehabt hat, haben an ihm den sichersten Wächter, da man hingegen an den Hausthieren schon Ausartungen wahrnimmt, die der menschlichen Ausartung nahe kommen. Man sieht Hunde Wein trinken, und Ziegen Schnupftoback fressen.

(Fortsetzung künftig.)